

STUDIENORDNUNG

für den Studiengang

Romanistik

mit dem Abschluss Prüfung zum Magister Artium
(Magisterprüfung)

an der

Universität – Gesamthochschule Siegen

Vom 21. September 2001

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) vom 14. März 2000 (GV.NRW. S. 190) hat die Universität-Gesamthochschule Siegen die folgenden Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Studien- und Berufsziele
- § 2 Regelstudienzeit, Studienumfang und Studienbeginn
- § 3 Sprachanforderungen
- § 4 Propädeutische Veranstaltungen
- § 5 Auslandsaufenthalte
- § 6 Studienberatung
- § 7 Formaler Studienaufbau

II Das Studium der Romanischen Literaturwissenschaft

- § 8 Studienteilgebiete
- § 9 Grundstudium
- § 10 Hauptstudium

III Das Studium der Romanischen Sprachwissenschaft

- § 11 Studienteilgebiete
- § 12 Grundstudium
- § 13 Hauptstudium

IV Wahlbereich, fachlich begleitete Praktika und interdisziplinäre Veranstaltungen

- § 14 Wahlbereich
- § 15 Praktika
- § 16 Lehrveranstaltungen im Rahmen des Wahlbereichs

V Prüfungselemente und Prüfungen

- § 17 Prüfungselemente
- § 18 Zwischenprüfung
- § 19 Magisterprüfung

VI Schlussbestimmungen

- § 20 Übergangsbestimmungen
- § 21 Inkrafttreten

Anhang

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Studien- und Berufsziele

1. Studienziele

Das Magisterstudium ist ein forschungsnahes Bildungsangebot, das Studierende auf unspezifische Berufsfelder innerhalb und außerhalb der Hochschule vorbereitet.

Der Studiengang *Magister* umfasst das Studium einer Fächerkombination aus entweder:

- Hauptfach + Nebenfach + Nebenfach; oder:
- Hauptfach + Hauptfach.

Dazu kommt ein umfangreicher Freiraum zur fachlichen und/oder außerfachlichen Vertiefung.

Die Romanistik strebt das vergleichende Studium mehrerer romanischer Sprachen bzw. Kulturen an.

Der Magister-Studiengang *Romanistik* umfasst zwei *Studienschwerpunkte*:

- Romanische Literaturwissenschaft und
- Romanische Sprachwissenschaft.

Diese Studienschwerpunkte können studiert werden als:

- Hauptfach
- Nebenfach
- Hauptfach + ein Nebenfach: mit unterschiedlichen Studienschwerpunkten
- Nebenfach + Nebenfach: mit unterschiedlichen Studienschwerpunkten

Folgende romanistische *Fächer* werden angeboten:

a) als Hauptfach:

- Romanische Literaturwissenschaft
- Romanische Sprachwissenschaft

Im Hauptfach werden zwei romanische Sprachen studiert: eine *Erstsprache* (Französisch, Italienisch oder Spanisch), die deutlich im Vordergrund steht, und eine *romanische Zweitsprache* (s. § 3).

b) als Nebenfach:

- französische Literaturwissenschaft
- italienische Literaturwissenschaft
- spanische Literaturwissenschaft
- französische Sprachwissenschaft
- italienische Sprachwissenschaft
- spanische Sprachwissenschaft

2. Berufsziele

Der Magisterstudiengang empfiehlt sich für Studierende, die andere Berufsziele und/oder andere Fächerkombinationen anstreben, als sie etwa in den Lehramtsstudiengängen festgeschrieben sind. Die Fächerkombinationen im Rahmen des Magisterstudiums sind an der Universität-Gesamthochschule Siegen besonders vielfältig: Die Nebenfächer können aus fast allen Fachbereichen gewählt werden (s. Magister-Prüfungsordnung §3). Eine berufsrelevante fachliche oder außerfachliche Profilbildung ist außerdem dadurch möglich, dass Praktika durchgeführt werden und mit diesen fachlich verwandte Lehrveranstaltungen besucht werden (s.u. Abschnitt IV). Daraus ergeben sich sehr unterschiedliche Qualifikationsprofile für sehr unterschiedliche Berufsbilder.

Die Studierenden haben durchaus die Möglichkeit, ein rein philologisches Magisterstudium (Kombinationen innerhalb des FB3: mit Anglistik oder Germanistik oder Allgemeiner Literaturwissenschaft), oder ein anderes 'geisteswissenschaftliches' Studium zu absolvieren (Kombinationen innerhalb der FB 1 bis 4: Geschichte, Philosophie, Politik, Theologie, Soziologie, Pädagogik, Psychologie, Informatik, Kunst). Solche Fächerkombinationen können vorbereiten auf eine spätere Berufstätigkeit in Verlagen, bei Zeitschriften und Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen, bei Volkshochschulen, bei deutschen Kulturinstituten und anderen Einrichtungen im romanischen Ausland, etc.

Die Studierenden haben aber auch die Möglichkeit, die Romanistik mit nichtphilologischen Nebenfächern zu kombinieren (FB 5-11: Wirtschaft, Mathematik, Physik, Chemie, Maschinenbau); als 'Brücke' zwischen diesen Sachfächern und einem philologischen Fach bietet sich das Nebenfach *Angewandte Sprachwissenschaft* an. Eine derartige Kombination erschließt den sicherlich breiteren Arbeitsmarkt in den Bereichen Wirtschaft, Produktion, internationale Organisationen, die zunehmend grenzüberschreitend und fremdsprachenintensiv agieren. Gerade die romanistische Vielsprachigkeit und daher vielseitige Einsatzfähigkeit sind hier gefragt, sofern relevante Sachkenntnisse mit angeboten werden.

§ 2 Regelstudienzeit, Studiumumfang und Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum vollständigen Abschluß der Prüfung beträgt neun Semester.
- (2) Das Studienvolumen beträgt 150 Semesterwochenstunden (SWS). In diesem Studienvolumen sind fachlich begleitete Praktika und interdisziplinäre Veranstaltungen eingeschlossen.
- (3) Der Studiumumfang im Hauptfach beträgt 60 SWS, im Nebenfach 30 SWS.
- (4) Das Studium kann sowohl im Sommersemester als auch im Wintersemester begonnen werden.

§ 3 Sprachanforderungen

- (1) Folgende Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt:
 - für die Erstsprache Französisch: Schulkenntnisse (Abiturniveau)
 - für die Erstsprache Italienisch bzw. Spanisch: gute Grundkenntnisse
 - für die romanische Zweitsprache Französisch: Schulkenntnisse
 - für die romanische Zweitsprache Italienisch / Spanisch / Sonstige: keine Voraussetzungen
 - ausreichende Lateinkenntnisse (für Hauptfach Romanistik) (vgl. § 12 Abs. 3 und 5 MPO).
- (2) Sollten diese sprachlichen Voraussetzungen bei Studienbeginn nicht oder nicht hinreichend vorliegen, können sie in Propädeutika erworben werden (vgl. § 4).
- (3) Im übrigen wird ausdrücklich auf das reichhaltige Fremdsprachenangebot des Fachbereichs 3 hingewiesen.

§ 4 Propädeutische Veranstaltungen

Die Propädeutika haben das Ziel, ggf. die 'Brücke' zu schlagen zum vorausgesetzten Eingangsniveau. Sie sind eine Hilfe für diejenigen Studierenden, deren Sprachkenntnisse den Studienvoraussetzungen nicht entsprechen.

Propädeutika liegen außerhalb des Studienvolumens; sie können jedoch auf Wunsch im Rahmen des Wahlbereichs (vgl. § 14) auf das Studienvolumen angerechnet werden.

1. Französisch

- Propädeutikum zur französischen Grundgrammatik 2 SWS
- Propädeutikum zur deutsch-französischen Übersetzung 2 SWS

2. Italienisch / Spanisch / Portugiesisch

- Propädeutikum Italienisch/Spanisch / Portugiesisch 4 SWS

3. Lateinkenntnisse

- Latein I, II, III (für Hauptfach-Studierende ohne ausreichende Lateinkenntnisse, zur Vorbereitung auf die universitätsinterne Lateinprüfung)
Der Nachweis ausreichender Lateinkenntnisse soll beim Abschluss des Grundstudiums vorliegen.

§ 5 Auslandsaufenthalte

Zur Verbesserung der Sprachkenntnisse und um einen tieferen Einblick in die Geschichte, Politik, Wirtschaft und Kultur eines oder mehrerer romanisch-sprachiger Länder zu gewinnen, wird den Studierenden dringend ein mehrmonatiger Aufenthalt in einem romanischsprachigen Land empfohlen. Auskunft über die Möglichkeiten hierzu erteilen die Lehrenden des Fachs. Es wird auf die Partnerschaften der Universität GH Siegen mit verschiedenen Universitäten in Frankreich, Portugal, Spanien hingewiesen. Das akademische Auslandsamt informiert über Finanzierungsmöglichkeiten durch Programme des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), bzw. durch Programme der E.U.

§ 6 Studienberatung

- (1) In Fragen des Studienaufbaus und der Studiengestaltung sollten die Studierenden die fachliche Beratung durch die Lehrenden des Faches in Anspruch nehmen.
- (2) Studienanfängern wird die Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung dringend nahegelegt. Diese Einführungsveranstaltung findet zu Beginn eines jeden Semesters statt.
- (3) Die Fachbereiche erstellen fachbezogene Veranstaltungskommentare, die insbesondere Aufschluss geben über
 - die Ziele der einzelnen Lehrveranstaltungen,
 - die Zuordnung der einzelnen Lehrveranstaltungen zum Studienplan und
 - notwendige bzw. wünschenswerte Vorkenntnisse.

§ 7 Formaler Studienaufbau

- (1) Das Studium der Fächer aus dem Bereich der Romanistik besteht aus einem Grundstudium und einem Hauptstudium.
- (2) Das Grundstudium dauert maximal vier Semester. Nach dem Grundstudium erfolgt eine Zwischenprüfung (vgl. § 18). Im Hauptfach ist im Gegensatz zum Nebenfach eine romanische Zweitsprache mit 6 SWS zu studieren (4 SWS im Grund- und 2 SWS im Hauptstudium). Bei zwei romanischen Hauptfächern ist diese Sprache entweder im Umfang von weiteren 6 SWS zu vertiefen oder eine vierte romanische Sprache im Umfang von 6 SWS zu studieren.
- (3) Grundlegende Veranstaltungen ("Einführungen", ggf. propädeutische Veranstaltungen) sind in den ersten beiden Semestern abzuleisten. Die Proseminare setzen den erfolgreichen Besuch der entsprechenden Einführung in das Studium der Literaturwissenschaft bzw. Sprachwissenschaft des Französischen (für Romanisten mit Erstsprache Französisch, etc.) voraus. Der Kenntnisstand der Propädeutika ist Eingangsvoraussetzung für die entsprechenden curricular festgelegten Übungen.
- (4) Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung (vgl. § 18), das Hauptstudium durch die Magisterprüfung (vgl. § 19) abgeschlossen.
- (5) Es wird empfohlen, das Studienvolumen (s. § 2) mindestens zur Hälfte im Grundstudium zu absolvieren.

II DAS STUDIUM DER ROMANISCHEN LITERATURWISSENSCHAFT

§ 8 Studienteilgebiete

- (1) Theorie: Ästhetik und Hermeneutik; Rhetorik und Kommunikationstheorie; Geschichte und Methoden der romanischen Philologie (Literaturgeschichtsschreibung, Literaturkritik, Methoden der Textanalyse etc.)
- (2) Geschichte der romanischen Literaturen von den Anfängen bis zur Gegenwart; vergleichende Literatur- und Kulturgeschichte (Poetik, Epochen, Gattungen, Medien, etc.)
- (3) Angewandte romanische Literaturwissenschaft: Probleme der literarischen Übersetzung, der Dokumentation und Vermittlung literaturwissenschaftlicher Inhalte, kreatives Schreiben, Theorie und Praxis der philologischen Edition.
- (4) Landeskunde: kulturelle, historische, wirtschaftliche, soziale, politische, geographische Aspekte romanischer Gebiete.

§ 9 Grundstudium

1. Romanische Literaturwissenschaft als Hauptfach

1.1 Obligatorische Veranstaltungen

1.1.1. Einführungen

- Einführung in das Studium der Literaturwissenschaft des Französischen / Italienischen / Spanischen 2 SWS
- Einführung in das Studium der Sprachwissenschaft des Französischen / Italienischen / Spanischen 2 SWS

1.1.2 Proseminare

- Proseminar in romanischer Literaturwissenschaft (Erstsprache) 2 SWS
- Proseminar in romanischer Sprachwissenschaft (Erstsprache) 2 SWS
- Proseminar in romanischer Literatur- *oder* Sprachwissenschaft 2 SWS

1.1.3 Sprachpraxis

a) Erstsprache Französisch:

- Übersetzung Deutsch-Französisch I 2 SWS

- Grammatik für Fortgeschrittene 2 SWS
- Übersetzung Deutsch-Französisch II (für Zwischenprüfungskandidaten) 2 SWS
- Altfranzösisch 2 SWS
- Sprachkurse in der romanischen Zweitsprache I,II 4 SWS

b) Erstsprache Italienisch oder Spanisch:

- Italienisch / Spanisch für Fortgeschrittene 2 SWS
- Grammatik für Fortgeschrittene 2 SWS
- Übersetzung Deutsch-Fremdsprache I 2 SWS
- Mittelalterliche Sprachstufe 2 SWS
- Sprachkurse in der romanischen Zweitsprache I,II 4 SWS

1.2 Wahlveranstaltungen

- Romanistische Veranstaltungen nach eigener Wahl 8 SWS

2. Romanische Literaturwissenschaft als Nebenfach

2.1 Obligatorische Veranstaltungen

2.1.1. Einführungen

- Einführung in das Studium der Literaturwissenschaft des Französischen / Italienischen / Spanischen 2 SWS
- Einführung in das Studium der Sprachwissenschaft des Französischen / Italienischen / Spanischen 2 SWS

2.1.2 Proseminare

- Proseminar in romanischer Literaturwissenschaft (Erstsprache) 2 SWS
- Proseminar in romanischer Sprachwissenschaft (Erstsprache) 2 SWS

2.1.3 Sprachpraxis

a) Erstsprache Französisch:

- Übersetzung Deutsch-Französisch I 2 SWS
- Grammatik für Fortgeschrittene 2 SWS
- Übersetzung Deutsch-Französisch II (für Zwischenprüfungskandidaten) 2 SWS

b) Erstsprache Italienisch oder Spanisch:

- Italienisch / Spanisch für Fortgeschrittene 2 SWS
- Grammatik für Fortgeschrittene 2 SWS
- Übersetzung Deutsch-Fremdsprache I 2 SWS

2.2 Wahlveranstaltungen

Romanistische Veranstaltungen nach eigener Wahl 2 SWS

3. Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung abgeschlossen. Darüber und über Leistungsnachweise im Grundstudium s. § 17 /§ 18 (Prüfungen und Prüfungselemente).

§ 10 Hauptstudium

1. Romanische Literaturwissenschaft als Hauptfach

1.1 Obligatorische Veranstaltungen

- Veranstaltung Sprachgeschichte 2 SWS
- vier Hauptseminare zu unterschiedlichen Teilgebieten des Faches, von denen eines den Bereich der romanischen Sprachwissenschaft behandeln kann; insgesamt müssen sowohl romanische Erst- als auch Zweitsprache abgedeckt sein. 8 SWS
- Sprachkurs in der romanischen Zweitsprache III 2 SWS

1.2 Wahlveranstaltungen

Hinzu kommen weitere literaturwissenschaftliche Veranstaltungen bis zum Erreichen des vorgeschriebenen Studiumumfangs von 60 SWS. Bis zu einem Umfang von 6 SWS können auch andere Veranstaltungen des Fachbereichs auf das Fachstudium angerechnet werden. (Weitere Hinweise auf den 'Wahlbereich' und interdisziplinäre Veranstaltungen vgl. §§ 14-16).

2. Romanische Literaturwissenschaft als Nebenfach

2.1 Obligatorische Veranstaltungen

- Veranstaltung Sprachgeschichte 2 SWS
- zwei Hauptseminare zu unterschiedlichen Teilgebieten des Faches 4 SWS

2.2 Wahlveranstaltungen

Hinzu kommen weitere literaturwissenschaftliche Veranstaltungen bis zum Erreichen des vorgeschriebenen Studiumumfangs von 30 SWS. Bis zu einem Umfang von 3 SWS können auch andere Veranstaltungen des Fachbereichs auf das Fachstudium angerechnet werden. (Weitere Hinweise auf den 'Wahlbereich' und interdisziplinäre Veranstaltungen vgl. § 14 -16).

III. DAS STUDIUM DER ROMANISCHEN SPRACHWISSENSCHAFT

§ 11 Studienteilgebiete

- (1) Sprachtheorie, Geschichte und Methoden der romanischen Sprachwissenschaft, Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Wortschatz, Semantik
- (2) Sprachgeschichte
- (3) Angewandte romanische Sprachwissenschaft, z.B. Übersetzungswissenschaft, Didaktik, Spracharbeit auf den Gebieten Information / Dokumentation, Lexikographie, Terminologearbeit, Fachsprachenforschung, Soziolinguistik, Psycholinguistik, Pragmalinguistik
- (4) Varietäten der romanischen Sprachen: regionale, historische, soziale und funktionale Varietäten.

§ 12 Grundstudium

1. Romanische Sprachwissenschaft als Hauptfach

1.1 Obligatorische Veranstaltungen

1.1.1 Einführungen

- Einführung in das Studium der Sprachwissenschaft des Französischen / Italienischen / Spanischen 2 SWS
- Einführung in das Studium der Literaturwissenschaft des Französischen / Italienischen / Spanischen 2 SWS

1.1.2 Proseminare

- Proseminar in romanischer Sprachwissenschaft (Erstsprache) 2 SWS
- Proseminar in romanischer Literaturwissenschaft (Erstsprache) 2 SWS
- Proseminar in romanischer Literatur- oder Sprachwissenschaft 2 SWS

1.1.3 Sprachpraxis

a) Erstsprache Französisch:

- Übersetzung Deutsch-Französisch I 2 SWS
- Grammatik für Fortgeschrittene 2 SWS
- Übersetzung Deutsch-Französisch II (für Zwischenprüfungskandidaten) 2 SWS

- Altfranzösisch 2 SWS
- Sprachkurse in der romanischen Zweitsprache I,II 4 SWS

b) Erstsprache Italienisch oder Spanisch:

- Italienisch / Spanisch für Fortgeschrittene 2 SWS
- Grammatik für Fortgeschrittene 2 SWS
- Übersetzung Deutsch-Fremdsprache I 2 SWS
- Mittelalterliche Sprachstufe 2 SWS
- Sprachkurse in der romanischen Zweitsprache I,II 4 SWS

1.2 Wahlveranstaltungen

- Romanistische Veranstaltungen nach eigener Wahl 8 SWS

2. Romanische Sprachwissenschaft als Nebenfach

2.1 Obligatorische Veranstaltungen

2.1.1. Einführungen

- Einführung in das Studium der Sprachwissenschaft des Französischen / Italienischen / Spanischen 2 SWS
- Einführung in das Studium der Literaturwissenschaft des Französischen / Italienischen / Spanischen 2 SWS

2.1.2 Proseminare

- Proseminar in romanischer Sprachwissenschaft 2 SWS
- Proseminar in romanischer Literaturwissenschaft 2 SWS

2.1.3 Sprachpraxis

a) Erstsprache Französisch:

- Übersetzung Deutsch-Französisch I 2 SWS
- Grammatik für Fortgeschrittene 2 SWS
- Übersetzung Deutsch-Französisch II (für Zwischenprüfungskandidaten) 2 SWS

b) Erstsprache Italienisch oder Spanisch:

- Italienisch / Spanisch für Fortgeschrittene 2 SWS
- Grammatik für Fortgeschrittene 2 SWS
- Übersetzung Deutsch-Fremdsprache I 2 SWS

2.2 Wahlveranstaltungen

- Romanistische Veranstaltungen nach eigener Wahl 2 SWS

3. Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung abgeschlossen. Darüber und über Leistungsnachweise im Grundstudium s. § 17 /§ 18 (Prüfungen und Prüfungselemente).

§ 13 Hauptstudium

1. Romanische Sprachwissenschaft als Hauptfach

1.1 Obligatorische Veranstaltungen

- Veranstaltung Sprachgeschichte 2 SWS
- vier Hauptseminare zu unterschiedlichen Teilgebieten des Faches, von denen eines den Bereich der romanischen Literaturwissenschaft behandeln kann; insgesamt müssen sowohl romanische Erst- als auch Zweitsprache abgedeckt sein. 8 SWS
- Sprachkurs in der romanischen Zweitsprache, III 2 SWS

1.2 Wahlpflichtveranstaltungen

Hinzu kommen weitere sprachwissenschaftliche Veranstaltungen bis zum Erreichen des vorgeschriebenen Studiumumfangs von 60 SWS. Bis zu einem Umfang von 6 SWS können auch andere Veranstaltungen des Fachbereichs auf das Fachstudium angerechnet werden. (Weitere Hinweise auf den 'Wahlbereich' und interdisziplinäre Veranstaltungen vgl. § 14 -16).

2. Romanische Sprachwissenschaft als Nebenfach

2.1 Obligatorische Veranstaltungen

- Veranstaltung Sprachgeschichte 2 SWS
- zwei Hauptseminare zu unterschiedlichen Teilgebieten des Faches 4 SWS

2.2 Wahlpflichtveranstaltungen

Hinzu kommen weitere sprachwissenschaftliche Veranstaltungen bis zum Erreichen des vorgeschriebenen Studiumumfangs von 30 SWS. Bis zu einem Umfang von 3 SWS können auch andere Veranstaltungen des Fachbereichs auf das Fachstudium angerechnet werden. (Weitere Hinweise auf den 'Wahlbereich' und interdisziplinäre Veranstaltungen vgl. § 14 -16).

IV. WAHLBEREICH, FACHLICH BEGLEITETE PRAKTIKA UND INTERDISZIPLINÄRE VERANSTALTUNGEN

§ 14 Wahlbereich

Zusätzlich zum Fachstudium gehört zum Magisterstudium ein Wahlbereich. Der *Wahlbereich* umfasst 30 SWS für das gesamte Magisterstudium - dies entspricht dem Umfang eines weiteren Nebenfachs. Dadurch wird die Möglichkeit geboten, im Rahmen des Studiums ein individuelles, berufsrelevantes Profil aufzubauen und so die Berufschancen auch außerhalb der wenigen typisch geisteswissenschaftlichen Berufe zu erhöhen. Ein oder mehrere Praktika sollten während des Studiums ohnehin absolviert werden.

Der Wahlbereich umfasst:

- die Teilnahme an einem Praktikum (siehe § 15)
- die Teilnahme an "interdisziplinären" Lehrveranstaltungen, die dem Praktikum inhaltlich nahestehen, oder die jedenfalls außerhalb der Inhalte der Studienfächer liegen (siehe § 16 (1))
- gegebenenfalls die Teilnahme an weiteren Lehrveranstaltungen (s. § 16 (2))

§ 15 Praktika

Die Studierenden bemühen sich um die Teilnahme an einem Praktikum, dieses soll durch fachlich ähnlich ausgerichtete wissenschaftliche Übungen begleitet werden.

Für das Praktikum stehen bis zu 10 SWS zur Verfügung (4 Wochen Praktikum entsprechen 10 SWS).

(1) **Beschaffung von Praktikumsplätzen**

Exportbereich von Industrieunternehmen, Banken, Versicherungen; Touristik; Institutionen der Europäischen Union (EU); oder der Vereinten Nationen (s. Anhang).
Bei der Beschaffung von Praktikumsplätzen können folgende Institutionen behilflich sein:

Akademisches Auslandsamt (AAA); Praktikumsbüro für Lehramts- und

Magisterstudiengänge der Uni-GH Siegen; AIESEC; Pädagogischer Austauschdienst (PAD); DAAD; sowie etliche andere Organisationen (siehe Anhang).

(2) **Leistungsnachweis**

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Bereiche des Praktikums, soweit sie fachwissenschaftlich relevant sind, in Absprache mit einem der Prüfungsberechtigten des Faches in einer Hausarbeit zu bearbeiten. Diese hat denselben Stellenwert wie Seminararbeiten: Sie zählt zu den *Prüfungselementen* im Sinne des § 17. Allerdings darf nicht mehr als ein Leistungsnachweis auf einem Praktikum (statt Seminarbesuch) beruhen.

(3) **Denkbare Themen** des Leistungsnachweises

Diskursanalysen; Gesprächsanalysen; Analysen schriftlicher Fachtexte; Sprachvergleiche; Fehleranalysen; Übersetzungswissenschaftliche Analysen; Stilanalysen; sprachdidaktische Analysen; regionale Charakteristika; Theorie und Praxis verschiedener Medien.

§ 16 Lehrveranstaltungen im Rahmen des Wahlbereichs

(1) „Fächerübergreifende Veranstaltungen“

- Verbindung Sprachpraxis - fremdes Fach, z.B. fachfremdsprachliches Angebot des SISIB und der Wirtschaftswissenschaften
- Verbindung roman. Literaturwissenschaft - fremdes Fach, z.B. Angebot der Allgemeinen Literaturwissenschaft, Medienwissenschaft, Kunst, etc.
- Verbindung roman. Sprachwissenschaft - fremdes Fach, z.B. Angebot des SISIB (Fachsprachenlinguistik)
- Informatik für Geisteswissenschaftler

(2) „Sonstige Lehrveranstaltungen“

Diese Lehrveranstaltungen sind aus dem gesamten Angebot der Universität völlig frei wählbar:

- Es besteht die Möglichkeit, ein weiteres Fach im Umfang von 20 SWS 'anzustudieren'.
- Man kann den Wahlbereich zur fachlichen Vertiefung eines der Magisterfächer nutzen.
- Die *Propädeutika* (s. § 4) können auf das Studienvolumen angerechnet werden.

V Prüfungselemente und Prüfungen

§ 17 Prüfungselemente

Prüfungselemente sind *Leistungsnachweise* (Hausarbeiten, Klausuren, o.ä.) und *Fachprüfungen* (Prüfungsteile der Zwischen- oder Magisterprüfung)

1. Magister-Hauptfach (Literatur- und Sprachwissenschaft)

Im Hauptfachstudium sind insgesamt 10 Prüfungselemente zu erbringen:

Grundstudium

4 Leistungsnachweise:

- Einführung in Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft
- Mittelalterliche Sprachstufe
- Proseminar Sprachwissenschaft
- Proseminar Literaturwissenschaft

Zwischenprüfung

1 Fachprüfung: vgl. § 18

Hauptstudium

3 Leistungsnachweise:

- (Pro-)Seminar romanische Zweitsprache
- aus den belegten Hauptseminaren, von denen einer durch eine Hausarbeit zum fachlich begleiteten Praktikum abgedeckt werden kann

Magisterprüfung

2 Fachprüfungen vgl. § 19

2. Magister-Nebenfach (Literatur- und Sprachwissenschaft)

Im Nebenfachstudium sind insgesamt 5 Prüfungselemente zu erbringen:

Grundstudium:

2 Leistungsnachweise:

- Einführung in romanische Literatur- oder Sprachwissenschaft
- Proseminar Literatur- oder Sprachwissenschaft

Zwischenprüfung:

1 Fachprüfung: vgl. § 18

Hauptstudium:

1 Leistungsnachweis:

- Hauptseminar Literatur- oder Sprachwissenschaft

Magisterprüfung:

1 Fachprüfung vgl. § 19

§ 18 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung schließt das Grundstudium ab. Die Meldung zur Zwischenprüfung sollte in der Regel im dritten, spätestens im vierten Fachsemester erfolgen.

Die Zwischenprüfung wird durch eine Fachprüfung erbracht. Die Fachprüfung besteht aus einer zweistündigen Klausurarbeit:

- Übersetzung Deutsch – Erstsprache (angestrebtes Niveau des Übersetzungskurses Deutsch – Erstsprache II; siehe § 9 Grundstudium)

Voraussetzungen für die Zwischenprüfung sind

- im Hauptfach

- Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Einführungen in die romanische Literatur-/Sprachwissenschaft (Klausur)
- Leistungsnachweis (Hausarbeit) zu einem literaturwissenschaftlichen Proseminar
- Leistungsnachweis (Hausarbeit) zu einem sprachwissenschaftlichen Proseminar

- im Nebenfach

- Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Einführungen in die romanische Literatur-/Sprachwissenschaft (Klausur)
- Leistungsnachweis (Hausarbeit) zu einem literatur- oder sprachwissenschaftlichen Proseminar

§ 19 Magisterprüfung

Die *Meldung* zur Magisterprüfung erfolgt i.d.R. nach dem 7. Semester. Die Prüfung zum Magister Artium (Magisterprüfung) erfolgt gemäß den Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung des Fachbereichs 3 der Universität – Gesamthochschule Siegen vom 1. Dezember 1998.

VI SCHLUSSBESTIMMUNG

§ 20 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Studienordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die im Sommersemester 1996 erstmalig für einen Magisterstudiengang an der Universität - Gesamthochschule Siegen eingeschrieben sind.
- (2) Wiederholungsprüfungen sind nach der Magisterprüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.
- (3) Studierende, die sich bei Inkrafttreten dieser Studienordnung im zweiten oder in einem höheren Semester befinden, legen ihre Magisterprüfung nach der alten Magisterprüfungsordnung des Hauptfaches ab. Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Studienordnung das Grundstudium noch nicht abgeschlossen haben, können auf Antrag nach der neuen Prüfungsordnung geprüft werden. Der Antrag ist schriftlich an den Magisterprüfungsausschuss zu richten. Er ist unwiderruflich.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität – Gesamthochschule Siegen in Kraft.

Angefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 3 - Sprach- und Literaturwissenschaften - vom 12.8.1995 und des Beschlusses des Senats der Universität –Gesamthochschule Siegen vom 10.2.1997.

Siegen, den 21. September 2001 Der Rektor (Universitätsprof. Dr. Walenta)

Anhang

Ggf. aufnehmende Institutionen:

Exportbereich von Industrieunternehmen, Banken, Versicherungen, Touristik

- EU = Europäische Union, Brüssel: Vertretung der EU-Kommission, Zitelmannstr. 22, 53313 Bonn (Liste mit Kontaktadressen)
Commission U.E., Büro "Info-Einstellungen", 41 rue de la Science, B-1049 Brüssel
5-monatige geförderte Praktika vorwiegend für Wirtschaftswissenschaftler / Juristen
(Antrag bei Vertretung der EU-Kommission : s.o.)
- UNO-Institutionen: 2-3 Monate ab Januar oder Mai oder September (Vertretung in Bonn: s.o.; BFIO: s.u.; UNO: s.u.)

Vermittlung

- Handelskammern
- Arbeitsamt
- PAD = Pädagogischer Austauschdienst, Nassestr. 8, 53113 Bonn: Vermittlung und finanzielle Förderung von Fremdsprachenassistenten (8-10 Monate)
- Europäische Kommission: Programm LEONARDO
Ziele: Betriebspraktika für Studierende; Personalaustausch zwischen Hochschule und Betrieben; Weiterbildung auf dem Gebiet der fortgeschrittenen Technologie.
(Geförderte Praktika nur über Hochschulpartnerschaften.)
Kontakt: Über DAAD (s. dort); DFJW (s. dort); UNO:
 - United Nations, Office of Human Resources Management, New York NY 10017
 - Permanent Mission of Germany to the United Nations, 600 Third Ave., 41st Floor, New York NY 10016
- DAAD, Kennedyallee 50, 53175 Bonn, Broschüre: "Auslandsstipendien für Deutsche"
- EBG = Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft e.V.
Bildungswerk der Nordrhein-Westfälischen Wirtschaft e.V., Düsseldorf
- DSE = Deutsche Stiftung für Internationale Entwicklung
- IZ = Internationales Zentrum für Innovation, Qualifizierung und Gewerbeförderung

- CDG = Carl-Duisberg-Gesellschaft e.V. - Informations- und Beratungsstelle, Hohenstaufenring 30-32, 50674 Köln, s. jährliche Broschüre: "Berufliche Aus- und Weiterbildung für Deutsche im Ausland", mit aktuellen Angeboten deutscher Austauschorganisationen
- BMBW = Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Bonn: "Begabtenförderung berufliche Bildung": Diese Förderung könnte im Rahmen einer Auslandsfortbildung genutzt werden
- ZAV = Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (Auslandsabteilung), Feuerbachstr. 42-46, 60325 Frankfurt
- BFIO = Büro für Führungskräfte zu Internationalen Organisationen, c/o ZAV (informiert über u.a. 3-4-monatige Praktika mit finanzieller Hilfe bei: Weltbank, Washington u.a.; Internationaler Währungsfonds, Washington; UNO, u.a.; beides überwiegend für Wirtschaftswissenschaftler)
- AIESEC = (Internationale Vereinigung der Wirtschaftswissenschaften), Moltkestr., 50674 Köln (Vertretung in Universität): Vermittlung überwiegend für Wirtschaftswissenschaftler
- IAESTE = International Association for the Exchange of Students for Technical Experience (beim DAAD) (Vertretung in Universität): Vermittlung überwiegend für Ingenieure
- DFJW = Deutsch-Französisches Jugendwerk, Bad Honnef (bzw. OFAJ = Office Franco-allemand pour la jeunesse, Paris)

An der Universität:

- AAA = Akademisches Auslandsamt
- Praktikumsbüro für Lehramts- und Magisterstudiengänge / Lehrerfortbildung

Diese beiden universitären Stellen sind bestens dokumentiert.

Die eigenständige Recherche - u.a. bei den o.g. Stellen, aber auch unmittelbar bei Firmen - wird dadurch keinesfalls überflüssig. Auch bei Organisationen, die ihre Praktikanten überwiegend aus den Bereichen bestimmter Sachfächer rekrutieren (Wirtschafts-, Ingenieur-, Rechtswissenschaften), könnten Sie aufgrund eines eigenen Profils - und dazu gehören auch Fremdsprachenkenntnisse - Erfolg haben.